

Vom Magistrat:

GRÜNE:

Frau Dr. Alexandra von Rothkirch und Panthen Stadträtin

SPD:

Herr Andreas Panz Stadtrat

BLL:

Frau Jutta Scholl-Seibert Stadträtin

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:20 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli 2023 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Zu Beginn der heutigen Sitzung begrüßt der Vorsitzende Herrn Ulrich Kist, der für die im August ausgeschiedene Stadtverordnete Christina Müller in die Stadtverordnetenversammlung für die Fraktion Bündnis 90/Grüne nachgerückt ist und wünscht ihm im Namen des Hauses eine gute Zusammenarbeit.

Bevor der Vorsitzende die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A bekannt gibt, bittet er die Anwesenden sich für eine Schweigeminute zu erheben und sagt im Namen des Ältestenrates ein paar Worte zum terroristischen Angriffskrieg der radikal-islamischen Palästinenserorganisation Hamas auf Israel zum Gedenken an die Opfer und deren Angehörige.

Anschließend gratuliert er im Namen der Stadtverordnetenversammlung Stadträtin Monika Schneiderhöhn und Stadtverordneten Morvilius jeweils zum runden Geburtstag und überreicht ihnen ein Präsent.

Nun gibt der Vorsitzende die Empfehlungen und Änderungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A bekannt.

Die Tagesordnungspunkte

- | | |
|---|---------------------------|
| B/5. Neufassung Hauptsatzung | (VL-65/2023 1. Ergänzung) |
| B/6. Tagespflege in Eltville am Rhein etablieren (FA-6/2021) | (VL-70/2023 1. Ergänzung) |
| B/7. Berichterstattung Zinssteuerung 2022 mittels Verträge zur Sicherung und Kostensenkung zum 31.12.2021 | (VL-69/2023) |
| B/8. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung | (VL-76/2023) |
| B/9. Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2023 | (VL-95/2023) |
| B/10. Überplanmäßige Ausgaben Sanierung in Raten Burg | (VL-90/2023) |
| B/11. Sanierung der Turnhalle Erbach für den Schul- und Vereinssport | (VL-106/2023) |

- | | |
|---|---------------|
| B/12. Bebauungsplan Nr. 102 „Am Weisenstein“, Rauenthal
– Satzungsbeschluss und Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplans | (VL-92/2023) |
| B/13. Bebauungsplan „Winzerhalle“, Rauenthal
- Erneute Veränderungssperre | (VL-100/2023) |
| B/15. Bebauungsplan „Irrlitz“, Hattenheim, Aufhebung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung | (VL-103/2023) |
| B/21. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Katzenschutzverordnung neu bewerten" | (FA-39/2023) |
| B/26. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Barrierefreiheit" | (FA-44/2023) |

sollen in Teil A gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte einschließlich der zur heutigen Sitzung vorgelegten Änderungsanträge beschlossen werden, wobei über den Tagesordnungspunkt B/21, Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Katzenschutzverordnung neu bewerten (FA-44/2023)", zuerst und isoliert abgestimmt werden soll.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass Bürgermeister Kunkel zu Tagesordnungspunkt B/18, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 (PE) betreffend "Kommunale Wärmeplanung (FA-36/2023), im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit sowie im Ältestenrat den laufenden Prozess zur Planung der Maßnahmen und Konzeption erläutert hat und deshalb der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag zwar für erledigt zu erklären, aber in Teil A festzuhalten, dass das Handeln der Verwaltung in den Grundzügen unterstützt wird.

Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Bei Bekanntgabe der Empfehlung des Ältestenrates die beiden Tagesordnungspunkte B/19 und B/20 wie im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gemeinsam zu beraten und deshalb en bloc aufzurufen, wird der Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.08.2023 (PE) betreffend "Plakatierungssatzung" von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. Damit steht er heute nicht mehr zur Beratung.

Zu Tagesordnungspunkt B/19, Antrag der AfD-Fraktion vom 28.08.2023 (PE) betreffend "Wahlwerbung" (FA-37/2023), beantragt Stadtverordneter Hannes diesen Antrag wegen Nichtzuständigkeit an den Magistrat zu überweisen. Hiergegen erheben sich keine Einwände, sodass dem Antrag entsprochen wird. Ergänzend dazu verweist Bürgermeister Kunkel auf die Zusage im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit, die Aushangzeit von 40 auf 42 Tage zu verlängern (Anpassung an Nachbarkommunen). Damit ist der Antrag an den Magistrat überwiesen und steht deshalb heute nicht mehr zur Beratung.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass Bürgermeister Kunkel den Tagesordnungspunkt B/14, Bebauungsplan Nr. 100 „Rauenthal Nord“ (VL-91/2023), zurückgezogen hat.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt, bringt Bürgermeister Kunkel eine Beschlussvorlage betreffend „Bebauungsplan „RMF-Kubus“, Erbach; Aufstellungsbeschluss (VL-115/2023 1. Ergänzung)“ ein und begründet die Dringlichkeit. Der Ortsbeirat Erbach hat am 5.10.2023 der Vorlage zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig bei 8 Enthaltungen –

Damit wurde die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung erreicht. Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, den Punkt hinter dem TOP Anfragen aufzurufen. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

1.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Katzenschutzverordnung neu bewerten"	(FA-39/2023)
-----------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- 29 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung -

Der Magistrat wird gebeten, die Einschätzung gem. Mitteilungsvorlage MI-104/2022 zur Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung für das Eltviller Stadtgebiet bzw. im Verbund mit weiteren Nachbarkommunen vor dem Hintergrund der Berichterstattung des Rheingau Echos vom 17. August 2023 „Tierschutz im Rheingau“ neu zu bewerten und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich dem Verstoß der Stadt Oestrich-Winkel in der Sache angeschlossen werden sollte.

2.	Neufassung Hauptsatzung	(VL-65/2023 1. Ergänzung)
-----------	--------------------------------	--------------------------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Anlage 1, Stand: 14.06.2023 einschl. der Aktualisierung § 8 Öffentliche Bekanntmachung Stand 23.06.2023 (Anlage 5) zugestimmt.

3.	Tagespflege in Eltville am Rhein etablieren (FA-6/2021)	(VL-70/2023 1. Ergänzung)
-----------	--	--------------------------------------

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 sowie der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

1.

Die Stadt Eltville am Rhein sagt der Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH (CAP) für den Fall einer Betriebskosten-Unterdeckung einen vorab festgelegten Zuschuss aus städt. Mitteln an der Etablierung einer Tagespflege im Haus St. Hildegard nach dem durch die CAP eigenfinanzierten Umbau des Hauses im dargelegten finanziellen Rahmen verbindlich zu. Entsprechende verbindliche Vereinbarung

erfolgt unter Beteiligung des Magistrates. Für das Betreuungsangebot sollen die Eltviller Bürger und Bürgerinnen bevorzugt werden.

2.

Die finanzielle Bezuschussung gemäß vorstehendem Beschlusspunkt erfolgt aus anteiliger Verwendung von Mitteln der bestehenden Sonderrücklage/Sonderposten aus der Erbschaft Moog.

4.	Berichterstattung Zinssteuerung 2022 mittels Verträge zur Sicherung und Kostensenkung zum 31.12.2021	(VL-69/2023)
-----------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Bericht zur Zinssteuerung mittels Verträge zur Sicherung und Kostensenkung zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen

5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung	(VL-76/2023)
-----------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville für das Jahr 2022 wird festgestellt. Der Jahresgewinn, in Höhe von 116.505,31 EUR, wird den Rücklagen zugeführt.

6.	Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2023	(VL-95/2023)
-----------	--	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, des Eigenbetriebes Stadtwerke, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG, zu einem Angebotspreis von brutto 3.689,00 Euro, beauftragt.

7.	Überplanmäßige Ausgaben Sanierung in Raten Burg	(VL-90/2023)
-----------	--	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 825.000 EUR bei der investiven Maßnahme „Sanierung in Raten Burg“ mit der Investitionsnummer I155732-01 werden folgende in diesem Jahr nicht benötigte Mittel herangezogen:

I095111-13 Eltville Süd: 300.000 EUR
I084241-13 Turnhalle Erbach: 525.000 EUR

8.	Sanierung der Turnhalle Erbach für den Schul- und Vereinssport	(VL-106/2023)
-----------	---	----------------------

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Der Ortsbeirat Erbach hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Die Abstimmung erfolgt – wie vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung erläutert – einschließlich des zur heutigen Sitzung vorgelegten Ergänzungsantrags der SPD (Anlage).

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

1.) Die Sanierung der Turnhalle Erbach für die Nutzung zum Schul- und Vereinssport wird beschlossen. Hierbei sollen bei der Sanierung Möglichkeiten auch für außerordentliche Veranstaltungen insbesondere in Belangen des Brandschutzes und der Belüftung bei Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Bewerbung um die angekündigte Bundesförderung, aus dem Etat des Klima- und Transformationsfonds SJK 2023, einzureichen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des HFUN als Grundlage zur Bewerbung um die angestrebte Bundesförderung zu verwenden, da die nächste Stadtverordnetenversammlung erst nach Fristablauf zur Einreichung der Projektskizze für das Förderprogramm stattfindet.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtverordnetenvorsteher nach der Beschlussfassung durch den Magistrat über den beschlossenen Inhalt zu informieren um den Stadtverordnetenbeschluss in der anstehenden Sitzung formal zu fassen.

5.) Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von gerundet 4.650.000,00 Euro sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

6.) Sollte es keine Zusage der unter Satz 2 genannten Förderung geben, wird der Magistrat beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Diese umfasst eine umfassende Sanierung ebenso, wie den Neubau. Neben der Machbarkeit sind auch Finanzierungsmodelle einzubeziehen, die einen langfristigen Erhalt der Erbacher Halle ermöglichen und die Einzelbelastungen für die Haushaltsjahre 2024ff. fortzuschreiben. Dieser Plan ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage vorzulegen.

9.	Bebauungsplan Nr. 102 "Am Weisenstein", Rauenthal – Satzungsbeschluss und Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplans	(VL-92/2023)
-----------	---	---------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 der Vorlage zugestimmt.

Der Ortsbeirat Rauenthal hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände:

- Anlage 1 -

II.

Die 24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Weisenstein" in der Fassung vom Dezember 2022 (Anlage 2) und die Begründung hierzu (Anlagen 3 und 6) werden beschlossen.

III.

Der Bebauungsplan Nr. 102 "Am Weisenstein" in der Fassung vom Juni 2023 (Anlage 4) wird als Satzung und die Begründung hierzu (Anlagen 5 und 6) beschlossen.

10.	Bebauungsplan „Winzerhalle“, Rauenthal - Erneute Veränderungssperre	(VL-100/2023)
------------	--	----------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 der Vorlage zugestimmt.
Der Ortsbeirat Rauenthal hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Für den Planbereich "Winzerhalle" wird gemäß §§ 14 und 16 BauGB eine erneute Veränderungssperre erlassen (Anlage 2: Satzungstext).

Der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens in einem Jahr über den Sachstand zu berichten.

11.	Bebauungsplan „Irrlitz“, Hattenheim, Aufhebung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung	(VL-103/2023)
------------	--	----------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 der Vorlage zugestimmt.
Der Ortsbeirat Hattenheim hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Dem Entwurf über die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Irrlitz“ in der Fassung vom September 2023 (Anlage 2) wird zugestimmt.

Der bestehende Bebauungsplan und die Begründung zur Aufhebung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

12.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Barrierefreiheit"	(FA-44/2023)
------------	--	---------------------

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur sowie der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit haben keine Beschlussempfehlungen gegeben, da seitens der Fraktionen Klärungsbedarf ange-

meldet wurde. Die Abstimmung erfolgt in Form des heute im Ältestenrat vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU und BLL (Anlage).

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu erstellen, um durch weitere Maßnahmen die Barrierefreiheit in Eltville weiterzuführen und voranzutreiben. Dies setzt bereits erfolgreich implementierte Konzepte fort. Dabei sind sachkundige Stellen, wie beispielsweise Behindertenverbände mit einzubeziehen. Dabei ist wie folgt zu priorisieren und der Zusatzaufwand als eigenständiger Punkt in die jährliche Haushaltberatung aufzunehmen und transparent nach Kosten und Maßnahme aufzuschlüsseln.

1. Identifikation und barrierefreier Ausbau der wichtigsten Verbindungen, die durchgängig barrierefrei sein sollen. Diese sind zu benennen und mit einem Umsetzungsplan (Zeit/Kosten) zu versehen.
2. Für blinde Menschen taktil „lesbare“ Fußwegverbindungen zur verbesserten Orientierung vorsehen. Dazu gehören Bodenindikatoren und Vervollständigung von Leitlinien, akustische Hilfen an Lichtsignalanlagen, ausgehend vom Bahnhof Eltville mit durchgehenden Routen zu den wichtigsten Zielen.
3. Gegebenenfalls weitere alltägliche Sitzgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, die nicht nur an touristisch interessanten Punkten aufgestellt sind.
4. Entwicklung eines Barrierefreiheitsstadtplans, der mobilitätseingeschränkten Personen verdeutlicht, welche Wege nutzbar sind.

Außerdem wird der Magistrat gebeten,

5. das neue Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit kommunaler Einrichtung auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen in Eltville am Rhein zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Versammlungsstätten wie die Feuerwehrgerätehäuser und genutzte Wahllokale berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt soll, falls Fördermittel zu bekommen sind, die konzeptionellen Vorarbeiten zur Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sein. Gemäß Berichterstattung könnten auch Aufzüge, Leit-systeme und Höranlagen gefördert werden. Darüber hinaus möge geprüft werden, inwieweit bestehende Handlungsbedarfe in der Ertüchtigung der städtischen Verkehrsflächeninfrastruktur (Bürgersteige, Absenkungen, Wegebeläge/Taktil Elemente etc. mit Zuständigkeit der Stadt) über dieses Programm abgebildet werden könnten.

6. in den künftigen Planungen für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet konsequent Bedarfe von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen und dabei neben inklusiv nutzbaren Spielgeräten auch die Zuwegungen im Blick zu behalten, soweit dies örtlich umsetzbar ist. Konkret soll der Aufbau eines geförderten Karussells - wie in Oestrich-Winkel - bestmöglich unterstützt werden. Die Fördermöglichkeiten des Programms „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch mögen geprüft und bei Geeignetheit selbstständig beantragt/beworben werden.

Der Magistrat wird zusätzlich gebeten zu bewerten, ob der Punkt „Barrierefreies Eltville“ der Übersicht wegen als feste Haushaltsziffer zu führen ist. Zudem ist zu prüfen, ob es für das Ziel der Barrierefreiheit Fördermöglichkeiten gibt.

13.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
------------	--	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 keine Beschlussempfehlung gegeben, da der Ortsbeirat hierüber noch nicht beraten hatte.

Der Ortsbeirat Erbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 dem Antrag zugestimmt.

Da allerdings noch Klärungsbedarf angemeldet wurde, soll der Punkt vertagt werden.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Damit ist die Beschlussfassung vertagt.

14.	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 (PE) betreffend "Kommunale Wärmeplanung"	(FA-36/2023)
------------	--	---------------------

In der vergangenen Sitzung am 10.07.2023 hatte der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, deshalb wurde er auf die heutige Tagesordnung genommen.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 keine Beschlussempfehlung abgegeben. Bürgermeister Kunkel hatte zuvor den Prozess zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung erläutert. Auszug der Niederschrift: „Anschließend berichtet Bürgermeister Kunkel über einen Workshop mit der Nassauischen Heimstätte. Am 18. August fand ein Workshop zum Thema kommunale Wärmeplanung in Eltville statt, daran haben teilgenommen:

- Fachleute der Nassauischen Heimstätte und deren Kooperationspartner BCC Energie GmbH,
- Vertreter aus der Verwaltung (Hoch- & Tiefbau, Nachhaltigkeitsmanagement)
- BGM.

Im Nachgang zum Termin wurde die Nassauische Heimstätte mit der Erarbeitung der Projektskizze für die kommunale Wärmeplanung in Eltville am Rhein beauftragt mit dem Ziel, dass wir zeitnah einen Förderantrag beim Land Hessen einreichen.

Angestrebt wird eine Förderquote von 75% für besonders innovative Verbundlösungen – angedacht wurde während des Workshops am 18.8. eine Lösung, bei der Trester zum Einsatz kommt. Für „normale“ Vorhaben ohne besonderen Innovationscharakter liegt die Förderquote bei 50%.

Aktuell läuft die Skizzenerstellung, wir liefern dazu die Informationen und Dokumente, die dafür benötigt werden.

Im Laufe einer sich anschließenden Diskussionsrunde besteht Einvernehmen, keine Beschlussempfehlung zu geben. Der Punkt soll zunächst in den Fraktionen beraten werden, um bis zur Stadtverordnetenversammlung ggf. einen fraktionsübergreifenden gemeinsamen Antrag vorzulegen.“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht fraktionsübergreifend Einvernehmen dieses Vorhaben zu unterstützen und hierüber abzustimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Maßnahmen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und bittet um regelmäßige Informationen.

15.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Weidetierhaltung"	(FA-40/2023)
------------	--	---------------------

Bürgermeister Kunkel informiert umfassend zu diesem Thema. Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage ist dem o. a. Antrag als Anlage beigefügt. Daraufhin erklärt Stadtverordneter Bachmann im Namen seiner Fraktion den Antrag für erledigt.

Beschluss:

Der Antrag wurde seitens der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt.

Teil B

1.	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer nachrückenden ehrenamtlichen Beigeordneten sowie Nachrücken eines Stadtverordneten
-----------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Stadträtin Wolter um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten hat, da sie aus Eltville wegzieht. Bürgermeister Kunkel und Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon bedanken sich im Namen des Hauses für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreichen ihr die Entlassungsurkunde sowie einen Blumenstrauß.

Anschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass laut der in der konstituierenden Sitzung am 19.04.2021 durchgeführten Wahl gemäß dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/Grüne als nächstes Herr Ulrich Kist in den Magistrat nachrücken würde. Dieser hat aber erklärt, auf ein Mandat im Magistrat zu verzichten, da er sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung ausüben möchte. Deshalb rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin, Frau Marita Kist in den Magistrat nach.

Der Vorsitzende beglückwünscht Frau Kist zur Wahl, die bestätigt, dass sie das Amt als ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträtin) der Stadt Eltville am Rhein annimmt. Anschließend wird Stadträtin Marita Kist gemäß §46, Abs. 1 HGO vom Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Bürgermeister Kunkel händigt Frau Kist die Ernennungsurkunde aus und beglückwünscht sie zur ihrer Wahl. Des Weiteren weist Stadtverordnetenvorsteher auf die Bedeutung des Dienstes hin und bittet die Versammlung sich zu erheben. Sodann nimmt er Marita Kist den Dienstes ab.

Frau Kist nimmt im Magistrat ihren Platz ein.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	--

2.1	Sitzungstermine 2024
------------	-----------------------------

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ältestenrat die Sitzungstermine der städtischen Gremien für das Jahr 2024 festgelegt hat. Der beschlossene Kalender ist der Niederschrift beigefügt (Anlage) und im Rat-sinformationssystem im Downloadbereich abrufbar. Die Sitzungen im Tagungszentrum der Deutschen Bundesbank sind gekennzeichnet. Alle übrigen Sitzungen finden in der Stützpunktfeuerwehr statt.

2.2	Rundgang Stolpersteine
------------	-------------------------------

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im November ein Rundgang zu den Stolpersteinen geplant sei. Eine entsprechende Pressemeldung wird veröffentlicht.

3.	Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden
-----------	--

3.1	Quartalsbericht zum 30. Juni 2023 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2023	(MI-41/2023)
------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.2	Umsetzung des Fraktionsantrages FA-72_2022 („Schwimmenlernen im sozialen Raum...“)	(MI-37/2023)
------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.3	Sachstand Einführung einer digitalen Hundemarke – Bezug FA-62/2022	(MI-42/2023)
------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.4	Sachstandsbericht Digitalisierung und IT	(MI-47/2023)
------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.5	Straßen- und Kanalsanierungsbedarf; Hier: Kalkulation diverser Möglichkeiten und Modelle zur Erhebung oder Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (Bezug: FA-1/2023)	(MI-50/2023)
------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.6	Nachhaltige Personalwirtschaft in der Stadtverwaltung Eltville – Konzept zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung	(MI-49/2023)
------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.7	Pflanzung einer Baumreihe Verlängerung Sonnenbergstraße	(MI-57/2023)
------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.8	Baulandoffensive Hessen - Machbarkeitsstudie bauliche Entwicklung Kolpingstraße	(MI-55/2023)
------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

3.9	Stellungnahmen der angefragten Kommunen zum Thema Windkraft
------------	--

Bürgermeister Kunkel gibt bekannt, dass fünf der sechs angefragten Kommunen ihre Stellungnahmen zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ abgegeben haben.

Die schriftlichen Antworten sind der Niederschrift beigelegt (Anlagen).

3.10	Baumpflanzaktion in Erbach
-------------	-----------------------------------

Bürgermeister Kunkel gibt bekannt, dass die Gruppe Erbacher für Erbach am 4. November 2023 von 10 bis 12 Uhr eine Baumpflanzaktion durchführen will und ruft die Anwesenden dazu auf, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Ansprechpartnerin ist Gabriele Craß. Treffpunkt ist an der Förster-Bitter-Eiche.

3.11	Hilfslieferung Ukraine
-------------	-------------------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet, dass die Stadt Eltville im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Zvenyhorodka gemeinsam mit der Organisation HelpingHands einen Krankenwagen mit Hilfsgütern in die Ukraine gebracht und heute der Stadt Zvenyhorodka übergeben hat.

4.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
-----------	---

4.1	Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.07.2023 (PE) betreffend "Tourismusbeitrag"	(AN-12/2023)
------------	---	---------------------

Von der AfD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend „Tourismusbeitrag“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-12/2023 beigelegt.

4.2	Anfrage der AfD-Fraktion vom 28.08.2023 (PE) betreffend "Chancengleichheit bei Wahlwerbung"	(AN-13/2023)
------------	--	---------------------

Von der AfD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend „Tourismusbeitrag“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-13/2023 beigelegt.

4.3	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Bestattungswald"	(AN-14/2023)
------------	--	---------------------

Von der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend „Bestattungswald“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt bekannt, dass die Beantwortung noch in Arbeit sei, da hierzu noch Recherchen laufen.

4.4	Anfrage des Stadtverordneten Althoff vom 22.09.2023 (PE) betreffend "Tourismus und Mobilität"	(AN-15/2023)
------------	--	---------------------

Von Stadtverordneten Althoff liegt eine Anfrage betreffend "Tourismus und Mobilität" vor. Gemäß der Beratung im Ältestenrat besteht Einvernehmen die Anfrage an den Ausschuss für regionale Angelegenheit zu überweisen und dort mündlich zu besprechen.

4.5	Anfrage der Stadtverordneten Gessner und Althoff vom 22.09.2023 (PE) betreffend "Freiflächen-Solaranlage"	(AN-16/2023)
------------	--	---------------------

Von den beiden Stadtverordneten Gessner und Althoff liegt eine Anfrage betreffend „Freiflächen-Solaranlage“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt bekannt, dass die Beantwortung noch in Arbeit sei und für die nächste Sitzung vorgesehen ist.

4.6	Anfrage der Stadtverordneten Bruns und Bachmann vom 22.09.2023 (PE) betreffend "Zukunft des Rauenthaler Kirchturms"	(AN-17/2023)
------------	--	---------------------

Von den beiden Stadtverordneten Bruns und Bachmann liegt eine Anfrage betreffend "Zukunft des Rauenthaler Kirchturms“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft. Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-17/2023 beigefügt.

5.	Bebauungsplan "RMF-Kubus", Erbach - Aufstellungsbeschluss	(VL-115/2023 1. Ergänzung)
-----------	--	-----------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die heutige Sitzung aufgenommen. Die Inhalte wurden allerdings bereits im Ortsbeirat und verschiedenen Ausschüssen erörtert.

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Stadtverordneten. Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 3 Enthaltungen -

1. Die Stadt Eltville begrüßt das Vorhaben des RMF und sichert eine finanzielle und bauplanungsrechtliche Unterstützung zu.

2. Der Magistrat wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag zur Finanzierung der Errichtung des RMF-Kubus auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen zu stellen.

3. Ein Investitionszuschuss in Höhe von 380.000 € sowie deren Refinanzierung durch Landesförderung (80 % = 304.000 €) sind im Haushalt 2024 einzuplanen. Die Errichtung des Kubus setzt die Landesförderung voraus. Mit dem RMF sind maximale Nutzungsmöglichkeiten für städtische und Vereinsveranstaltungen vertraglich zu sichern. Eigentümer bleibt das RMF, der den Kubus unterhält. Die laufenden Kosten (Wasser, Strom, Belüftung, Heizung etc.) werden, sofern nicht anders von der Stadt Eltville bestimmt, von den Nutzern jeweils pro Veranstaltung getragen. Das RMF übernimmt in jedem Fall die laufenden Kosten eigener Veranstaltungen.

4. Für den Bereich „RMF-Kubus“, Erbach, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 27 der Gemarkung Erbach und wird begrenzt

- im Norden durch die Erbacher Landstraße,
- im Osten durch das Parkdeck des Hotels „Schloss Reinhartshausen“,
- im Süden durch die Bundesstraße 42,
- im Westen durch die Weinberge Lage „Althahn“

und umfasst somit einen Teil des Flurstückes 759/2.

Der Flächennutzungsplan ist im betreffenden Bereich parallel zu ändern.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, zeitlich befristetes Baurecht für die Veranstaltungshalle „RMF-Kubus“ zu schaffen.

6.	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“	(FA-26/2023)
-----------	---	---------------------

Stadtverordneter Bachmann erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag sowie den im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B`90/Grüne. Anschließend gibt Stadtverordneter Althoff bekannt, dass im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit die Ziffern einzeln abgestimmt wurden, wobei Ziffer 2c für erledigt erklärt wurde. Ziffer 1 wurde zugestimmt, die übrigen Ziffern fanden keine Mehrheit.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über die Ziffern ohne Aussprache getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Ziffer 1: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Ziffer 2a: 14 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen

Ziffer 2 b: 14 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen

Ziffer 2 d: 14 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen

Damit ist Ziffer 1 zugestimmt und die restlichen Ziffern abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein dankt den ehrenamtlichen Jägerinnen und Jägern der Eltviller Jagdreviere für ihren Einsatz um einen gelingenden Waldumbau auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein, wie dies auch im „Runden Tisch“ am 18. Juni 2023 verdeutlicht worden ist, in dem von den Jägerinnen und Jägern und den Vertretern des Hegerings die Bedeutung des Waldes und die Bedürfnisse unseres Forstes klar bestätigt und anerkannt wurden.

7.	Antrag der Grünen-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Maßnahmen zum Klima- und Energiemanagement"	(FA-41/2023)
-----------	---	---------------------

Stadtverordneter Steinberg erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Anschließend verweist Bürgermeister Kunkel auf die im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit am 25.09.2023 ausführliche Erläuterung hinsichtlich der Umsetzung und Überprüfung der Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofes und dass damit die Angelegenheit durch Verwaltungshandeln erledigt sei.

Dennoch hält Stadtverordneter Steinberg an dem Antrag fest. Nach einigen Wortmeldungen schließt der Vorsitzende die Rednerliste und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 14 dafür, 19 dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8.	Antrag der Grünen-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Stillefreundliche Kommune"	(FA-42/2023)
-----------	--	---------------------

Stadtverordnete Hansen begründet den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion. Anschließend berichtet Stadtverordneter Morvilius, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur den Antrag abgelehnt habe.

Im Laufe der sich anschließenden Beratung stellt Stadtverordneter Maier den GO-Antrag auf Ende der Rednerliste. Hierauf folgt Gegenrede von Stadtverordneter Nüdling, sodass der Vorsitzende über den GO-Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung:

- 14 dafür, 19 dagegen –

Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Es folgen weitere Wortmeldungen, in denen auch das Miteinander der Stadtverordneten und der gegenseitige respektvolle Umgang umfangreich thematisiert werden. Anlass ist ein Leserbrief im Rheingau Echo, in dem einem Stadtverordneten durch eine Kollegin ein bestimmtes Handeln im JSSK unterstellt wurde, wobei mehrere Stadtverordnete verschiedener Fraktionen, u.a. auch der Ausschussvorsitzende bestreiten, dass sich der Vorgang so zugetragen hat.

Nach Ende der Aussprache lässt der Vorsitzende abstimmen. *(Die Abstimmung erfolgt ohne die Stadtverordneten Berg und Witte, da sie zuvor den Sitzungssaal verlassen hatten).*

Beschluss:

- 12 dafür, 19 dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende knüpft am Ende der Debatte an verschiedene Wortmeldungen aus dem Gremium an und bittet darum, zukünftig im Miteinander fair umzugehen und lieber das klärende Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen zu suchen als dies öffentlich zu tun.

9.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Bürgerentscheid Windkraft als Vertreterbegehren gem. § 8b HGO zusammen mit der Bürgermeister- und Europawahl"	(FA-43/2023)
-----------	--	---------------------

Stadtverordneter Hannes begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Anschließend gibt Stadtverordneter Althoff bekannt, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit keine Beschlussempfehlung gegeben hat.

Hierauf legt Stadtverordneter Bsullak einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BLL vor, der den ursprünglichen Antrag ersetzen soll. Dieser ist der Niederschrift beigelegt (Anlage).

Es folgt eine eingehende Beratung, in deren Verlauf Ziffer 6 des Änderungsantrages modifiziert wird und wie folgt zur Abstimmung gestellt werden soll: „Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids zu sorgen.

Ziel soll sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidungen zu vermitteln.

Im Falle fehlender eigener Kapazitäten sollen bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros hinzugezogen werden.“

Am Ende der Debatte fasst der Vorsitzende die Antragslage zusammen und lässt über den Änderungsantrag einschließlich der o.g. Änderung, wie beantragt in zwei Blöcken wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Ziffer 1,2,3,4,6: - einstimmig –

Ziffer 5: 27 dafür, 2 dagegen, 4 Enthaltungen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf den ausgewiesenen Windvorrangflächen im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (Vertreterbegehren).

2. Auffassung/Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8b Abs. 5 HGO:

„Die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Eltville am Rhein die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich und die Angelegenheit ist endgültig von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern entschieden, wenn die Mehrheit die Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erhalten hat“.

3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?“

4. Die Beschlüsse zu Nr. 1. 2 und 3 sind öffentlich bekanntzugeben

5. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 25. Februar 2024, durchgeführt. Der Magistrat wird beauftragt, den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekanntzumachen.

6. Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids zu sorgen.

Ziel soll sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidungen zu vermitteln.

Im Falle fehlender eigener Kapazitäten sollen bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros hinzugezogen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:04 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.



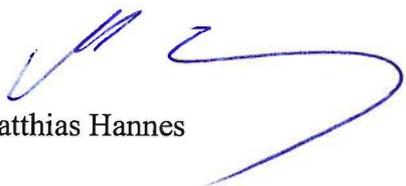
Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Susanne Paschke
Schriftführerin

6) Sollte es keine Zusage der unter Satz 2 genannten Förderung geben, wird der Magistrat beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Diese umfasst eine umfassende Sanierung ebenso, wie den Neubau. Neben der Machbarkeit sind auch Finanzierungsmodelle einzubeziehen, die einen langfristigen Erhalt der Erbacher Halle ermöglichen und die Einzelbelastungen für die Haushaltsjahre 2024ff. fortschreiben. Dieser Plan ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hannes

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BLL zum SPD-Antrag unter TOP 26

Es wird beantragt, den SPD-Antrag vom 12.09.2023 (FA-44/2023) wie folgt zu fassen und zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu erstellen, um durch weitere Maßnahmen die Barrierefreiheit in Eltville weiterzuführen und voranzutreiben. Dies setzt bereits erfolgreich implementierte Konzepte fort. Dabei sind sachkundige Stellen, wie beispielsweise Behindertenverbände mit einzubeziehen.

Dabei ist wie folgt zu priorisieren und der Zusatzaufwand als eigenständiger Punkt in die jährliche Haushaltsberatung aufzunehmen und transparent nach Kosten und Maßnahme aufzuschlüsseln

1. Identifikation und barrierefreier Ausbau der wichtigsten Verbindungen, die durchgängig barrierefrei sein sollen. Diese sind zu benennen und mit einem Umsetzungsplan (Zeit/Kosten) zu versehen.
2. Für blinde Menschen taktile „lesbare“ Fußwegverbindungen zur verbesserten Orientierung vorsehen. Dazu gehören Bodenindikatoren und Vervollständigung von Leitlinien, akustische Hilfen an Lichtsignalanlagen, ausgehend vom Bahnhof Eltville mit durchgehenden Routen zu den wichtigsten Zielen.
3. Gegebenenfalls weitere alltägliche Sitzgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, die nicht nur an touristisch interessanten Punkten aufgestellt sind.
4. Entwicklung eines Barrierefreiheitsstadtplans, der mobilitätseingeschränkten Personen verdeutlicht, welche Wege nutzbar sind.

Außerdem wird der Magistrat gebeten,

5. das neue Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit kommunaler Einrichtung auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen in Eltville am Rhein zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Versammlungsstätten wie die Feuerwehrgerätehäuser und genutzte Wahllokale berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt soll, falls Fördermittel zu bekommen sind, die konzeptionellen Vorarbeiten zur Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sein. Gemäß Berichterstattung könnten auch Aufzüge, Leitsysteme und Höranlagen gefördert werden. Darüber hinaus möge geprüft werden, inwieweit bestehende Handlungsbedarfe in der Ertüchtigung der städtischen Verkehrsflächeninfrastruktur (Bürgersteige, Absenkungen, Wegebefläge/Taktile Elemente etc. mit Zuständigkeit der Stadt) über dieses Programm abgebildet werden könnten.
6. In den künftigen Planungen für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet konsequent Bedarfe von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen und dabei neben inklusiv nutzbaren Spielgeräten auch die Zuwegungen im Blick zu behalten, soweit dies örtlich umsetzbar ist. Konkret soll der Aufbau eines geförderten Karussells – wie in Oestrich-Winkel – bestmöglich unterstützt werden. Die Fördermöglichkeiten des Programms „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch mögen geprüft und bei Geeignetheit selbstständig beantragt/beworben werden.

Der Magistrat wird zusätzlich gebeten zu bewerten, ob der Punkt „Barrierefreies Eltville“ der Übersicht wegen als feste Haushaltsziffer zu führen ist. Zudem ist zu prüfen, ob es für das Ziel der Barrierefreiheit Fördermöglichkeiten gibt.

Zur Begründung:

Das Ziel der Barrierefreiheit wird dem Grundsatz nach von allen Fraktionen getragen und im „Nahmobilitäts-Check“, so auch durch die Arbeitsgruppe bestätigt worden. Wichtig dabei ist, dass hierbei die Expertise von Behindertenverbänden einfließt, um zielorientiert zu handeln. Dabei ist allen beteiligten bewusst, dass nicht alles gleich sofort umsetzbar ist, jedoch Ziel und Priorisierung der Maßnahmen erforderlich ist. Um Kosten, Zeit und Maßnahmen im Blick zu haben ist es empfehlenswert jeweils zur Haushaltseinbringung Ist und Planung übereinanderzulegen und den Stadtverordneten zur Genehmigung vorzulegen.

Ad 5.) Mit Berichterstattung im Wiesbadener Kurier vom 27 Juni 2023 unter dem Titel „Barrierefreiheit voranbringen“ werben die beiden Landtagsabgeordneten Petra Müller-Klepper und Peter Beuth für ein neues Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Einrichtungen von Kreis, Städten und Gemeinden. Zitat: „Sie rufen die Kommunen im Rheingau-Taunus auf, die Fördermöglichkeit zu nutzen, um Zugangshindernisse und -barrieren zu beseitigen. Menschen mit Behinderungen sei ein gleichberechtigter Zugang zu allen Bereichen zu gewährleisten, um Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“

Förderfähig seien Baumaßnahmen sowie damit verbundene Ausstattungsinvestitionen und Dienstleistungen, mit denen Hindernisse beseitigt werden. Dazu gehörten beispielsweise Maßnahmen wie Aufzüge, Rampen, Leitsysteme, barrierefreie Türtechnik sowie Warn- und Notrufsysteme. Im Rahmen eines inklusiven Gesamtkonzepts könne auch die Anschaffung nicht-baulicher Elemente wie mobile Höranlagen unterstützt werden.

Das Förderprogramm scheint somit ideal die Überlegungen zur barrierearmen/-freien Ausstattung u.a. des Feuerwehrgerätehauses Eltville als regelmäßige Versammlungsstätte zu bedienen. Vorarbeiten hat der Verwaltung dazu bereits vor einigen Jahren geleistet, es scheiterte aber an den finanziellen Fördermitteln, obwohl auch der Feuerwehr-Förderverein sich schriftlich für die Einrichtung eines Aufzugs am Übungsturm ausgesprochen hatte.

Ad 6.) Die Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – Aktion Mensch 2023“ aus Juni 2023 verdeutlicht, dass fast 80 Prozent der Spielplätze in Deutschland ein gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung erlauben. Dabei ist diese Form der gesellschaftlichen Ausgrenzung nicht zu akzeptieren. Daher möge bei weiteren Erneuerungen der Spielplatzanlagen im Stadtgebiet konsequent auf die Bedarfe von Kindern mit Behinderung Rücksicht genommen werden, wo dies baulich möglich ist. Eine Förderung aus dem Programm „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch und Rewe könnte hierbei unterstützen und soll daher geprüft bzw. sodann selbstständig beantragt werden.

Gez. Hannes, Fraktionsvorsitzender



Gez. Ellis, Fraktionsvorsitzender

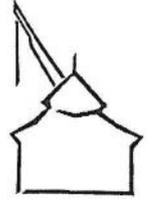
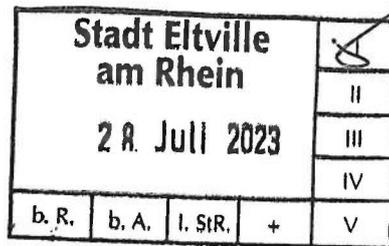


Gez. Bsullak, Fraktionsvorsitzender

ENTWURF - Sitzungskalender 2024 Eltville am Rhein

Stand 11.09.2023

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo Neujahr 1	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa	1 Mo STVV Bu Ba	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo HFUN
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mo STVV Bu Ba	4 Do	4 Sa	4 Di Antragsfrist/Magistrat	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo STVV/ Einbr. HH	4 Mi STEA
5 Fr	5 Mo STVV 6	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 32	5 Do JSSK	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di Antragsfrist/Magistrat	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do	6 Sa Sektfest	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So Sektfest	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi JSSK	8 Sa	8 Mo Sektfest 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Di Antragsfrist/Magistrat	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So BGM/Europawahl	9 Di	9 Fr	9 Mo HFUN	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi STEA	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Fr	12 Mo Rosenmontag 7	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi	12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo HFUN	13 Do JSSK	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 3	15 Do JSSK	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi STEA	15 Sa	15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo STVV Bu Ba
17 Mi JSSK	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo HFUN	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo HFUN 1 HH	18 Mi
19 Fr	19 Mo HFUN	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi STEA	19 Fr	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di Antragsfrist/Magistrat	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi STEA	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo HFUN	22 Do	22 Fr	22 Mo 17	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So BGM Stichwahl	23 Di	23 Fr	23 Mo STVV Bu Ba	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi STEA	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo HFUN 2HH	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo STVV 22	27 Do	27 Sa	27 Di Antragsfrist/Magistrat	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do JSSK	28 Sa
29 Mo 5	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa	29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di		30 Sa	30 Di Antragsfrist/Magistrat	30 Do Fronleichnam	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 Mi		31 So Beginn der Sommerzeit		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Magistrat der Stadt Eltville a.R.
Bürgermeister
Herr Patrick Kunkel
Postfach 1454
65334 Eltville am Rhein

DER MAGISTRAT

Ansprechpartnerin
Ruth Schreiner

Telefon
Durchwahl 06723 992 145
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 129

Datum
27. Juli 2023

Az: 614-13 RPS TP EE

E-Mail
ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

Az. I/Ist, Schreiben vom 27.06.2023

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Zimmer
237 (2. Stock)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Bürgermeister Kunkel,

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

vielen Dank für das Schreiben vom 27.06.2023. Gerne informieren wir Sie zum aktuellen Stand in Oestrich-Winkel zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“.

Internet
www.oestrich-winkel.de

Ein Bürgerentscheid am 07.12.2014 hat ergeben, dass die Stadt keine städtischen Flächen für die Nutzung von Windenergie bereitstellen soll.

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank
IBAN
DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich 2014, 2017 und 2020 in Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien (RPS TP EE) gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Gemarkung von Oestrich-Winkel ausgesprochen.

Nassauische Sparkasse
IBAN
DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

Im RPS TP EE 2019 und der 1. Änderung (BK 28.02.2022) wurden in der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel dennoch mehrere Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um 459,3 ha. Diese Flächen befinden sich bis auf ca. 10 ha in städtischem Besitz.

Auf Antrag der SPD „Schutz der heimischen Kulturlandschaft“ (2019/14) in Verbindung mit einem Ergänzungsantrag der CDU/FDP hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„... 3. Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel ausweisen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob gegen den



Rheingau

Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen, welcher nicht dem mehrheitlichen Wunsch der Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung und Bevölkerung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Gemeinden anzustreben.“

Der Beschluss konnte erst mit Bekanntmachung des Regionalplans Südhessen Teilplan Erneuerbare Energie 2019 am 30.03.2020 zur Umsetzung gebracht werden.

Von den Nachbarkommunen hat nur Walluf Interesse an einer gemeinsamen Klage gezeigt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat als Notparlament gem. § 51a HGO hat am 21.12.2020 folgenden Beschluss gefasst (2020/208):

Der Magistrat wird beauftragt, Klage gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie im RPS TP EE 2019 zu erheben. Wo rechtlich möglich und sinnvoll soll die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walluf erfolgen

Der Normenkontrollantrag gegen den RPS RP EE 2019 seitens Oestrich-Winkel und Walluf wurde am 12.03.2021 erhoben. Die Einreichung der Klagebegründung (115 Seiten) plus Rüge (gegenüber dem RP Darmstadt, 20 Seiten) erfolgte am 26.02.2023.

Beantragt wurde (Oestrich-Winkel betreffend) den von der Hessischen Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441 in der Fassung der von Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 342 für unwirksam zu erklären, soweit darin auf der Gemarkung von Oestrich-Winkel sowie gebietsübergreifend Vorranggebiete für die Windenergie mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden, namentlich die Flächen 2-414-k, 2-414 und 214m einschließlich der im Verfahren der 1. Änderung des TPEE 2019 als Vorranggebiet zusätzlich ausgewiesenen Weißfläche „2-414“ einschließlich der Übernahme die bisherigen Fläche 2-414p in die Fläche 2-414.

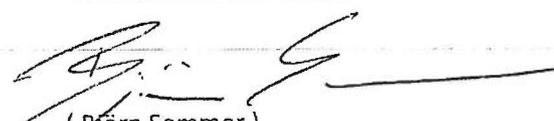
Hilfswise wurde beantragt, den von der Hessischen Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 342 insgesamt für unwirksam zu erklären.

Die Klage ist wurde zum 02.01.2023 vom 4. Senat dem 9. Senat, der nur Immissionsschutzrecht beziehungsweise Windenergieanlagen einschließlich Normenkontrollen macht, zugewiesen.

Aus o.g. Gründen erfolgte bis dato weder eine Grundlagenermittlung noch eine rechtliche Bewertung hinsichtlich möglicher Anlagen.

Nochmals vielen Dank für Ihre Anfrage, die unsere Meinung bestätigt, dass nur alle Rheingauer Gemeinden gemeinsam solche Themen angehen können. In diesem Sinn sind wir selbstverständlich an einem weiterem Austausch mit Ihnen interessiert und stehen auch für eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Björn Sommer)
Erster Stadtrat

Stadt Eltville am Rhein 31. Aug. 2023				I
				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



Gemeinde
Kiedrich im Rheingau
 Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kiedrich, Rathaus, 65399 Kiedrich

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
 Herr Bürgermeister
 Patrick Kunkel
 Gutenbergstraße 13
 65343 Eltville am Rhein

Ihr Aktenzeichen I/1st

Unser Aktenzeichen

Datum 29.08.2023

**Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau
 ausgewiesenen Vorrangflächen
 Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27.06.2023 und dürfen Ihnen den aktuellen Sachstand zur Kenntnis geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in den Jahren 2014 und 2017 Stellung zum Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen 2016 genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Kiedrich begrüßt die im Entwurf 2016 zum TPEE vorgenommene Reduzierung der Windvorranggebiete, insbesondere die komplette Herausnahme des Gebiets 414a im Bereich des „Erbacher Kopfs“. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Trinkwasserschutzes dar, da die hier entfallene Windvorrangfläche die gesamte Wasserschutzzone III/IIIA der Quellfassung „Pfaffenborn“ überspannte. Diese Wasserschutzzone III/IIIA befindet sich außerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Kiedrich (Gemarkung Eltville/Erbach), weswegen die Gemeinde Kiedrich hinsichtlich einer Bebauung mit Windkraftanlagen eine beschränkte Möglichkeit der Einflussnahme gehabt hätte. Über die Quellfassung Pfaffenborn wird ca. 1/3 der Gesamtschürfungsmenge an Trinkwasser für die Gemeinde Kiedrich bezogen.

Das noch im Plan befindliche Gebiet 2-414g im Bereich „Dreibornsköpfe“ wird die Gemeinde Kiedrich aus den vorgenannten Gründen bzgl. des Trinkwasserschutzes (s. Punkt 1 auf Seite 9 – 14) und des Artenschutzes (s. Punkt 2 auf Seite 15) nicht zur Windenergienutzung freigeben. Auch hier überspannt die im Entwurf zum TPEE 2016 vorhandene Windvorrangfläche einen Großteil der Wasserschutzzone III/IIIA oberhalb der Quellfassung „Sillgraben“. Mit dieser Quellfassung werden ca. 2/3, also der Hauptanteil der Gesamtschürfungsmenge für die Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Kiedrich sichergestellt. Damit auch weiterhin die Versorgungssicherheit der ca. 4.200 Kiedricher Bürger gewährleistet werden kann, muss aus unserer Sicht auf einen Eingriff in diesen sensiblen Naturraum im Bereich

Hausadresse:
 Marktstr. 27
 65399 Kiedrich

Postadresse:
 Postfach 11 20
 65397 Kiedrich

Internetadresse:
www.Kiedrich.de

e-mail:
winfried.steinmacher@kiedrich.de

Telefon:
 06123 / 90 50 -12

Telefax:
 06123 / 42 21

Öffnungszeiten:
 Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
 Mi 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse
 Kiedrich:

Rheingauer Volksbank
 BLZ 510 915 00
 Kto.-Nr. 42121207
 BIC GENODE51RGG
 IBAN DE98510915000042121207

Nassauische Sparkasse
 BLZ 510 500 15
 Kto.-Nr. 468 000 601
 BIC NASSDE55XXX
 IBAN DE34510500150468000601

Wiesbadener Volksbank
 BLZ 510 900 00
 Kto.-Nr. 54016107
 BIC WIBADE5WXXX
 IBAN DE22510900000054016107

der „Dreibornsköpfe“ komplett verzichtet werden. Wir bitten deshalb um Herausnahme des gesamten Windvorranggebiets 2-414g“.

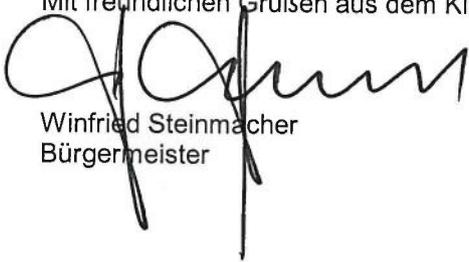
Zum jetzigen Zeitpunkt befasst sich die Gemeinde Kiedrich mit der Realisierung einer großen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Hahnwald.

Der Abschluss der Entscheidung diesbezüglich ist nach einer weiteren Bürgerversammlung und der Information der Bürger bis Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Nach der abschließenden Entscheidung der Realisierung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage wird sich die Gemeinde Kiedrich mit dem Thema Windkraft in Kiedrich beschäftigen.

Sämtliche Fraktionen in der Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand werden dieses Thema gemeinsam mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Kiedrich und den angrenzenden Kommunen angehen. Für eine entsprechende Arbeitsgruppe stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Erst nach den dann notwendigen internen Abwägungsprozessen werden wir hierzu eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kiedricher Rathaus



Winfried Steinmacher
Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein				<input checked="" type="checkbox"/>
04. Sep. 2023				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



Der Gemeindevorstand Walluf | Postfach 28 | 65392 Walluf

Magistrat der Stadt Eltville a.R.
Herrn Bürgermeister Patrick Kunkel
Postfach 1454
65334 Eltville am Rhein

Der Gemeindevorstand
Fachbereich III
Bauen/Planen/Umwelt
Rathaus
Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Ansprechpartner: Markus Kind
Telefon: 06123 792-235
Telefax: 06123 792-249
E-Mail: kind@walluf.de
Datum: 28.08.2023

Unser Zeichen
Ki-III

Ihr Zeichen
I/Ist, Schreiben v. 27.06.23

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Bürgermeister Kunkel,

wir nehmen Bezug auf Ihr o.g. Schreiben vom 27.06.2023 und möchten Sie nachfolgend über den aktuellen Stand in Walluf zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ informieren.

Die Gemeinde Walluf hat sich in den Jahren 2014, 2017 und 2019 in Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien (RPS TP EE) gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Gemarkung von Walluf ausgesprochen. Im RPS TP EE 2019 und der 1. Änderung (BK 28.02.2022) wurde in der Gemarkung der Gemeinde Walluf dennoch ein gebietsübergreifendes Vorranggebiet für Windenergie an der Gemarkungsgrenze Martinsthal ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um 51,3 ha, wovon 34,1 ha auf dem Gemeindegebiet Walluf liegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat am 23.05.2019 auf gemeinsamen Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion -Vorrangflächen für Windkraftanlagen/ „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPPE)- folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand fordert die Regionalversammlung Südhessen auf, den Planungswillen der Gemeinde Walluf, der dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 24.05.2017 übermittelt wurde, zu respektieren und sämtliche Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Walluf zu streichen.

Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Walluf ausweisen, wird der Gemeindevorstand gebeten, zu prüfen, ob gegen den „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE)“, welcher nicht dem einstimmigen Willen der Wallufer Gemeindevertretung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Kommunen anzustreben.“

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten
mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G. BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05
Nassauische Sparkasse Walluf BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04
Wiesbadener Volksbank e.G. BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08



www.walluf.de

Der Beschluss konnte erst mit Bekanntmachung des Regionalplans Südhessen Teilplan Erneuerbare Energie 2019 am 30.03.2020 zur Umsetzung gebracht werden.

Von den Nachbarkommunen hat nur Oestrich-Winkel Interesse an einer gemeinsamen Klage gezeigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat am 18.02.2021 nach Antrag der CDU-Fraktion auf Klage der Gemeinde Walluf gegen den Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Walluf schließt sich dem Normenkontrollantrag des Vereins Naturerbe e.V. gegen den Teilplan Erneuerbare Energien 2019 (TPPE) des Regionalplans Südhessen an. Ist ein Anschluss an diesen Antrag oder ein gemeinsamer Antrag mit einer anderen Kommune des Rheingau-Taunus-Kreises nicht möglich, soll ein eigener Normenkontrollantrag fristgerecht beim Hessischen VGH gestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, um den Normenkontrollantrag bis zum 30.03.2021 einzureichen. Kostentragung der Klage einschl. der erforderlichen Anwaltsvergütungen erfolgen im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2021.“

Der Normenkontrollantrag gegen den RPS RP EE 2019 seitens Oestrich-Winkel und Walluf wurde am 12.03.2021 erhoben. Die Einreichung der Klagebegründung (115 Seiten) plus Rüge (gegenüber dem RP Darmstadt, 20 Seiten) erfolgte am 16.02.2023.

Beantragt wurde (Walluf betreffend) den von der Hessischen Landesregierung am 20. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von der Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 343, für unwirksam zu erklären, soweit darin auf der Gemarkung von Walluf sowie gebietsübergreifend Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen werden, namentlich die Fläche 2-343.

Hilfsweise wurde beantragt, den von der Hessischen Landesregierung am 20. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von der Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 343, insgesamt für unwirksam zu erklären.

Die Klage wurde mit Wirkung vom 02.01.2023 dem 9. Senat (vorher: 4. Senat), welcher nur Immissionsschutzrecht beziehungsweise Windenergieanlagen einschließlich Normenkontrollverfahren bearbeitet, zugewiesen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Grundlagenermittlung noch eine rechtliche Bewertung hinsichtlich möglicher Anlagen.

Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir einen weiteren, gemeinsamen Austausch mit Ihnen und den übrigen Kommunen im Rheingau für sinnvoll halten und stehen auch für eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaos Stavridis
Bürgermeister

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten
mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G. BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05
Nassauische Sparkasse Walluf BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04
Wiesbadener Volksbank e.G. BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08



Stadt Eltville am Rhein				
05. Juli 2023				
b. R.	b. A.	I. St. R.	+	V



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Herrn Bürgermeister
Patrick Kunkel
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Dienstgebäude: Rüdesheimer Straße 48

Haupt- und Personalamt
Parlamentarisches Büro

☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-192 (Durchwahl)
☎ Ihre Behördennummer 115
☎ 06722 / 701-120
☎ 06722 / 701-292 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ aljoscha.leppla@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen
I/Ist

Unser Zeichen
I/4

Datum
3. Juli 2023

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Aljoscha Leppla

Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023 betr. Bau und Errichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

in Bezug auf Ihr o.g. Schreiben informieren wir Sie gerne über die Beschlusslage der Geisenheimer Gremien zum Thema Windenergie.

Mit Beschluss vom 26. April 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim entschieden, das Thema Windenergie nicht weiter zu verfolgen.

Seit Ende 2022 beschäftigt sich die neue Arbeitsgruppe der Stadtverordnetenversammlung „Unsere Stadt. Unsere Energie. Unsere Zukunft.“ ergebnisoffen mit dem Thema Energieversorgung. Hier werden alle Energieformen diskutiert. Die Arbeitsgruppe soll Grundlagen zum Thema Energieversorgung für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Gerne nehmen wir unverbindlich an einer interkommunalen Abstimmungsrunde zur Windkraft teil.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Aßmann
Bürgermeister



facebook



instagram



0171-5401716

Bankverbindungen der Stadtkasse Geisenheim

Nassauische Sparkasse Geisenheim:
BIC:NASSDE55XXX IBAN: DE89 5105 0015 0450 0000 00
Rheingauer Volksbank eG Geisenheim:
BIC:GENODE51RGG IBAN: DE93 5109 1500 0000 0176 71



Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
 Bürgermeister
 Herr Patrick Kunkel
 Postfach 1454
 65343 Eltville am Rhein



DER MAGISTRAT
 -STADTBAUAMT-

TELEFON 06722-408-0
 VERWALTUNG@STADT-RUEDESHEIM.DE
 TELEFAX 06722-408-36
 WWW.STADT-RUEDESHEIM.DE

Bauamtsleiter
 Edvin Jakupovic
 UNSER ZEICHEN: 60-1
 DURCHWAHL: 408-66
 TELEFAX: 408-36

EDVIN.JAKUPOVIC@STADT-RUEDESHEIM.DE

DATUM: 17.08.2023

Ihr Schreiben vom 27.06.2023

AZ I/Ist

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

bzgl. Ihres Schreibens vom 27.06.2023 „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ möchten wir Ihnen gerne antworten.

Am 10.02.2020 wurde der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) und mit der 1. Änderung am 24.01.2022 durch die Hessische Landesregierung genehmigt.

Der Stadt Rüdesheim am Rhein wurden aufgrund von Ausschlusskriterien Kategorie 5 "Kulturgüter und Denkmalpflege" keine Vorrangflächen für Windkraft zugeteilt. Daher können wir Ihnen auch leider nicht die von Ihnen angefragte Auskunft erteilen.

Jedoch sind wir als Stadt Rüdesheim am Rhein bzw. Kommune des Rheingaus grundsätzlich an einer Mitarbeit in einer interkommunalen Abstimmungsrunde interessiert.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Edvin Jakupovic

Rheingauer Volksbank BIC: GENODE51RGG IBAN: DE93 5109 1500 0010 1300 18
 Nassauische Sparkasse BIC: NASSDE55XXX IBAN: DE09 5105 0015 0455 0004 32
 Steuernummer: 04022603497

RÜDESHEIM • ASSMANNSHAUSEN • AULHAUSEN • EIBINGEN • PRESBERG



Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD, CDU und BLL
zum SPD-Antrag unter TOP 25



Es wird beantragt, den SPD-Antrag vom 12.09.2023 (FA-43/2023) wie folgt zu fassen und zu beschließen:

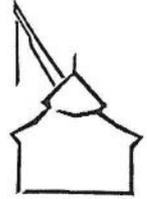
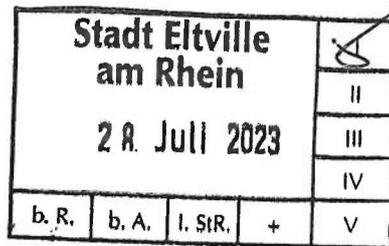
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf den ausgewiesenen Windvorrangflächen im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (Vertreterbegehren).
2. Auffassung/Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8b Abs. 5 HGO:
„Die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Eltville am Rhein die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich und die Angelegenheit ist endgültig von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern entschieden, wenn die Mehrheit die Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erhalten hat“.
3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:
„Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?“
4. Die Beschlüsse zu Nr. 1, 2 und 3 sind öffentlich bekanntzugeben
5. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 25. Februar 2024, durchgeführt. Der Magistrat wird beauftragt, den Tag des Bürgerentscheid und dessen Gegenstand öffentlich bekanntzumachen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids im Falle fehlender eigener Kapazitäten bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros mit hinzu zu ziehen. Ziel soll es sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidung zu vermitteln.

Begründung:

Ziff 1, 2, 3, 4, 6: einstimmig
Ziff 5: 27 Ja, 2 Nein, 4 Enth.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

6 mer:
Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids zu sorgen.
Ziel soll es sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidung zu vermitteln.
Im Falle fehlender eigener Kapazitäten sollte bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros hinzugezogen werden.



Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Magistrat der Stadt Eltville a.R.
Bürgermeister
Herr Patrick Kunkel
Postfach 1454
65334 Eltville am Rhein

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

DER MAGISTRAT

Ansprechpartnerin
Ruth Schreiner

Telefon
Durchwahl 06723 992 145
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 129

Datum
27. Juli 2023

Az: 614-13 RPS TP EE

E-Mail
ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

Az. I/Ist, Schreiben vom 27.06.2023

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Zimmer
237 (2. Stock)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Bürgermeister Kunkel,

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

vielen Dank für das Schreiben vom 27.06.2023. Gerne informieren wir Sie zum aktuellen Stand in Oestrich-Winkel zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“.

Internet
www.oestrich-winkel.de

Ein Bürgerentscheid am 07.12.2014 hat ergeben, dass die Stadt keine städtischen Flächen für die Nutzung von Windenergie bereitstellen soll.

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank
IBAN
DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich 2014, 2017 und 2020 in Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien (RPS TP EE) gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Gemarkung von Oestrich-Winkel ausgesprochen.

Nassauische Sparkasse
IBAN
DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

Im RPS TP EE 2019 und der 1. Änderung (BK 28.02.2022) wurden in der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel dennoch mehrere Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um 459,3 ha. Diese Flächen befinden sich bis auf ca. 10 ha in städtischem Besitz.

Auf Antrag der SPD „Schutz der heimischen Kulturlandschaft“ (2019/14) in Verbindung mit einem Ergänzungsantrag der CDU/FDP hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„... 3. Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel ausweisen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob gegen den



Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen, welcher nicht dem mehrheitlichen Wunsch der Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung und Bevölkerung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Gemeinden anzustreben.“

Der Beschluss konnte erst mit Bekanntmachung des Regionalplans Südhessen Teilplan Erneuerbare Energie 2019 am 30.03.2020 zur Umsetzung gebracht werden.

Von den Nachbarkommunen hat nur Walluf Interesse an einer gemeinsamen Klage gezeigt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat als Notparlament gem. § 51a HGO hat am 21.12.2020 folgenden Beschluss gefasst (2020/208):

Der Magistrat wird beauftragt, Klage gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie im RPS TP EE 2019 zu erheben. Wo rechtlich möglich und sinnvoll soll die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walluf erfolgen

Der Normenkontrollantrag gegen den RPS RP EE 2019 seitens Oestrich-Winkel und Walluf wurde am 12.03.2021 erhoben. Die Einreichung der Klagebegründung (115 Seiten) plus Rüge (gegenüber dem RP Darmstadt, 20 Seiten) erfolgte am 26.02.2023.

Beantragt wurde (Oestrich-Winkel betreffend) den von der Hessischen Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441 in der Fassung der von Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 342 für unwirksam zu erklären, soweit darin auf der Gemarkung von Oestrich-Winkel sowie gebietsübergreifend Vorranggebiete für die Windenergie mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden, namentlich die Flächen 2-414-k, 2-414 und 214m einschließlich der im Verfahren der 1. Änderung des TPEE 2019 als Vorranggebiet zusätzlich ausgewiesenen Weißfläche „2-414“ einschließlich der Übernahme die bisherigen Fläche 2-414p in die Fläche 2-414.

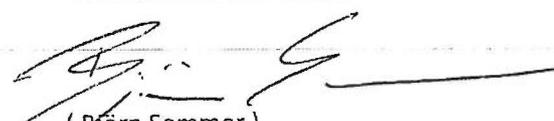
Hilfswise wurde beantragt, den von der Hessischen Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 342 insgesamt für unwirksam zu erklären.

Die Klage ist wurde zum 02.01.2023 vom 4. Senat dem 9. Senat, der nur Immissionsschutzrecht beziehungsweise Windenergieanlagen einschließlich Normenkontrollen macht, zugewiesen.

Aus o.g. Gründen erfolgte bis dato weder eine Grundlagenermittlung noch eine rechtliche Bewertung hinsichtlich möglicher Anlagen.

Nochmals vielen Dank für Ihre Anfrage, die unsere Meinung bestätigt, dass nur alle Rheingauer Gemeinden gemeinsam solche Themen angehen können. In diesem Sinn sind wir selbstverständlich an einem weiterem Austausch mit Ihnen interessiert und stehen auch für eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Björn Sommer)
Erster Stadtrat

Stadt Eltville am Rhein 31. Aug. 2023				I
				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



Gemeinde
Kiedrich im Rheingau
 Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kiedrich, Rathaus, 65399 Kiedrich

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
 Herr Bürgermeister
 Patrick Kunkel
 Gutenbergstraße 13
 65343 Eltville am Rhein

Ihr Aktenzeichen I/1st

Unser Aktenzeichen

Datum 29.08.2023

**Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau
 ausgewiesenen Vorrangflächen
 Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27.06.2023 und dürfen Ihnen den aktuellen Sachstand zur Kenntnis geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in den Jahren 2014 und 2017 Stellung zum Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen 2016 genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Kiedrich begrüßt die im Entwurf 2016 zum TPEE vorgenommene Reduzierung der Windvorranggebiete, insbesondere die komplette Herausnahme des Gebiets 414a im Bereich des „Erbacher Kopfs“. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Trinkwasserschutzes dar, da die hier entfallene Windvorrangfläche die gesamte Wasserschutzzone III/IIIA der Quellfassung „Pfaffenborn“ überspannte. Diese Wasserschutzzone III/IIIA befindet sich außerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Kiedrich (Gemarkung Eltville/Erbach), weswegen die Gemeinde Kiedrich hinsichtlich einer Bebauung mit Windkraftanlagen eine beschränkte Möglichkeit der Einflussnahme gehabt hätte. Über die Quellfassung Pfaffenborn wird ca. 1/3 der Gesamtschürfungsmenge an Trinkwasser für die Gemeinde Kiedrich bezogen.

Das noch im Plan befindliche Gebiet 2-414g im Bereich „Dreibornsköpfe“ wird die Gemeinde Kiedrich aus den vorgenannten Gründen bzgl. des Trinkwasserschutzes (s. Punkt 1 auf Seite 9 – 14) und des Artenschutzes (s. Punkt 2 auf Seite 15) nicht zur Windenergienutzung freigeben. Auch hier überspannt die im Entwurf zum TPEE 2016 vorhandene Windvorrangfläche einen Großteil der Wasserschutzzone III/IIIA oberhalb der Quellfassung „Sillgraben“. Mit dieser Quellfassung werden ca. 2/3, also der Hauptanteil der Gesamtschürfungsmenge für die Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Kiedrich sichergestellt. Damit auch weiterhin die Versorgungssicherheit der ca. 4.200 Kiedricher Bürger gewährleistet werden kann, muss aus unserer Sicht auf einen Eingriff in diesen sensiblen Naturraum im Bereich

Hausadresse:
 Marktstr. 27
 65399 Kiedrich

Postadresse:
 Postfach 11 20
 65397 Kiedrich

Internetadresse:
www.Kiedrich.de

e-mail:
winfried.steinmacher@kiedrich.de

Telefon:
 06123 / 90 50 -12

Telefax:
 06123 / 42 21

Öffnungszeiten:
 Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
 Mi 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse
 Kiedrich:

Rheingauer Volksbank
 BLZ 510 915 00
 Kto.-Nr. 42121207
 BIC GENODE51RGG
 IBAN DE98510915000042121207

Nassauische Sparkasse
 BLZ 510 500 15
 Kto.-Nr. 468 000 601
 BIC NASSDE55XXX
 IBAN DE34510500150468000601

Wiesbadener Volksbank
 BLZ 510 900 00
 Kto.-Nr. 54016107
 BIC WIBADE5WXXX
 IBAN DE22510900000054016107

der „Dreibornsköpfe“ komplett verzichtet werden. Wir bitten deshalb um Herausnahme des gesamten Windvorranggebiets 2-414g“.

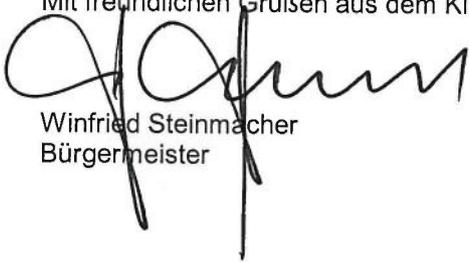
Zum jetzigen Zeitpunkt befasst sich die Gemeinde Kiedrich mit der Realisierung einer großen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Hahnwald.

Der Abschluss der Entscheidung diesbezüglich ist nach einer weiteren Bürgerversammlung und der Information der Bürger bis Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Nach der abschließenden Entscheidung der Realisierung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage wird sich die Gemeinde Kiedrich mit dem Thema Windkraft in Kiedrich beschäftigen.

Sämtliche Fraktionen in der Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand werden dieses Thema gemeinsam mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Kiedrich und den angrenzenden Kommunen angehen. Für eine entsprechende Arbeitsgruppe stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Erst nach den dann notwendigen internen Abwägungsprozessen werden wir hierzu eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kiedricher Rathaus



Winfried Steinmacher
Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein				<input checked="" type="checkbox"/>
04. Sep. 2023				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



Der Gemeindevorstand Walluf | Postfach 28 | 65392 Walluf

Magistrat der Stadt Eltville a.R.
Herrn Bürgermeister Patrick Kunkel
Postfach 1454
65334 Eltville am Rhein

Der Gemeindevorstand
Fachbereich III
Bauen/Planen/Umwelt
Rathaus
Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Ansprechpartner: Markus Kind
Telefon: 06123 792-235
Telefax: 06123 792-249
E-Mail: kind@walluf.de
Datum: 28.08.2023

Unser Zeichen
Ki-III

Ihr Zeichen
I/Ist, Schreiben v. 27.06.23

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Bürgermeister Kunkel,

wir nehmen Bezug auf Ihr o.g. Schreiben vom 27.06.2023 und möchten Sie nachfolgend über den aktuellen Stand in Walluf zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ informieren.

Die Gemeinde Walluf hat sich in den Jahren 2014, 2017 und 2019 in Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien (RPS TP EE) gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Gemarkung von Walluf ausgesprochen. Im RPS TP EE 2019 und der 1. Änderung (BK 28.02.2022) wurde in der Gemarkung der Gemeinde Walluf dennoch ein gebietsübergreifendes Vorranggebiet für Windenergie an der Gemarkungsgrenze Martinsthal ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um 51,3 ha, wovon 34,1 ha auf dem Gemeindegebiet Walluf liegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat am 23.05.2019 auf gemeinsamen Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion -Vorrangflächen für Windkraftanlagen/ „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPPE)- folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand fordert die Regionalversammlung Südhessen auf, den Planungswillen der Gemeinde Walluf, der dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 24.05.2017 übermittelt wurde, zu respektieren und sämtliche Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Walluf zu streichen.

Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Walluf ausweisen, wird der Gemeindevorstand gebeten, zu prüfen, ob gegen den „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE)“, welcher nicht dem einstimmigen Willen der Wallufer Gemeindevertretung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Kommunen anzustreben.“

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten
mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G. BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05
Nassauische Sparkasse Walluf BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04
Wiesbadener Volksbank e.G. BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08



www.walluf.de

Der Beschluss konnte erst mit Bekanntmachung des Regionalplans Südhessen Teilplan Erneuerbare Energie 2019 am 30.03.2020 zur Umsetzung gebracht werden.

Von den Nachbarkommunen hat nur Oestrich-Winkel Interesse an einer gemeinsamen Klage gezeigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat am 18.02.2021 nach Antrag der CDU-Fraktion auf Klage der Gemeinde Walluf gegen den Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Walluf schließt sich dem Normenkontrollantrag des Vereins Naturerbe e.V. gegen den Teilplan Erneuerbare Energien 2019 (TPPE) des Regionalplans Südhessen an. Ist ein Anschluss an diesen Antrag oder ein gemeinsamer Antrag mit einer anderen Kommune des Rheingau-Taunus-Kreises nicht möglich, soll ein eigener Normenkontrollantrag fristgerecht beim Hessischen VGH gestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, um den Normenkontrollantrag bis zum 30.03.2021 einzureichen. Kostentragung der Klage einschl. der erforderlichen Anwaltsvergütungen erfolgen im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2021.“

Der Normenkontrollantrag gegen den RPS RP EE 2019 seitens Oestrich-Winkel und Walluf wurde am 12.03.2021 erhoben. Die Einreichung der Klagebegründung (115 Seiten) plus Rüge (gegenüber dem RP Darmstadt, 20 Seiten) erfolgte am 16.02.2023.

Beantragt wurde (Walluf betreffend) den von der Hessischen Landesregierung am 20. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von der Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 343, für unwirksam zu erklären, soweit darin auf der Gemarkung von Walluf sowie gebietsübergreifend Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen werden, namentlich die Fläche 2-343.

Hilfsweise wurde beantragt, den von der Hessischen Landesregierung am 20. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von der Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 343, insgesamt für unwirksam zu erklären.

Die Klage wurde mit Wirkung vom 02.01.2023 dem 9. Senat (vorher: 4. Senat), welcher nur Immissionsschutzrecht beziehungsweise Windenergieanlagen einschließlich Normenkontrollverfahren bearbeitet, zugewiesen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Grundlagenermittlung noch eine rechtliche Bewertung hinsichtlich möglicher Anlagen.

Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir einen weiteren, gemeinsamen Austausch mit Ihnen und den übrigen Kommunen im Rheingau für sinnvoll halten und stehen auch für eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaos Stavridis
Bürgermeister

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten
mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G. BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05
Nassauische Sparkasse Walluf BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04
Wiesbadener Volksbank e.G. BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08



Stadt Eltville am Rhein				
05. Juli 2023				
b. R.	b. A.	I. St.R.	+	V



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Herrn Bürgermeister
Patrick Kunkel
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Dienstgebäude: Rüdesheimer Straße 48

Haupt- und Personalamt
Parlamentarisches Büro

☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-192 (Durchwahl)
☎ Ihre Behördennummer 115
☎ 06722 / 701-120
☎ 06722 / 701-292 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ aljoscha.leppla@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen
I/Ist

Unser Zeichen
I/4

Datum
3. Juli 2023

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Aljoscha Leppla

Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023 betr. Bau und Errichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

in Bezug auf Ihr o.g. Schreiben informieren wir Sie gerne über die Beschlusslage der Geisenheimer Gremien zum Thema Windenergie.

Mit Beschluss vom 26. April 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim entschieden, das Thema Windenergie nicht weiter zu verfolgen.

Seit Ende 2022 beschäftigt sich die neue Arbeitsgruppe der Stadtverordnetenversammlung „Unsere Stadt. Unsere Energie. Unsere Zukunft.“ ergebnisoffen mit dem Thema Energieversorgung. Hier werden alle Energieformen diskutiert. Die Arbeitsgruppe soll Grundlagen zum Thema Energieversorgung für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Gerne nehmen wir unverbindlich an einer interkommunalen Abstimmungsrunde zur Windkraft teil.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Aßmann
Bürgermeister



facebook



instagram



0171-5401716

Bankverbindungen der Stadtkasse Geisenheim

Nassauische Sparkasse Geisenheim:
BIC:NASSDE55XXX IBAN: DE89 5105 0015 0450 0000 00
Rheingauer Volksbank eG Geisenheim:
BIC:GENODE51RGG IBAN: DE93 5109 1500 0000 0176 71



Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
 Bürgermeister
 Herr Patrick Kunkel
 Postfach 1454
 65343 Eltville am Rhein



DER MAGISTRAT
 -STADTBAUAMT-

TELEFON 06722-408-0
 VERWALTUNG@STADT-RUEDESHEIM.DE
 TELEFAX 06722-408-36
 WWW.STADT-RUEDESHEIM.DE

Bauamtsleiter
 Edvin Jakupovic
 UNSER ZEICHEN: 60-1
 DURCHWAHL: 408-66
 TELEFAX: 408-36

EDVIN.JAKUPOVIC@STADT-RUEDESHEIM.DE

DATUM: 17.08.2023

Ihr Schreiben vom 27.06.2023

AZ I/Ist

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

bzgl. Ihres Schreibens vom 27.06.2023 „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ möchten wir Ihnen gerne antworten.

Am 10.02.2020 wurde der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) und mit der 1. Änderung am 24.01.2022 durch die Hessische Landesregierung genehmigt.

Der Stadt Rüdesheim am Rhein wurden aufgrund von Ausschlusskriterien Kategorie 5 "Kulturgüter und Denkmalpflege" keine Vorrangflächen für Windkraft zugeteilt. Daher können wir Ihnen auch leider nicht die von Ihnen angefragte Auskunft erteilen.

Jedoch sind wir als Stadt Rüdesheim am Rhein bzw. Kommune des Rheingaus grundsätzlich an einer Mitarbeit in einer interkommunalen Abstimmungsrunde interessiert.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Edvin Jakupovic

Rheingauer Volksbank BIC: GENODE51RGG IBAN: DE93 5109 1500 0010 1300 18
 Nassauische Sparkasse BIC: NASSDE55XXX IBAN: DE09 5105 0015 0455 0004 32
 Steuernummer: 04022603497

RÜDESHEIM • ASSMANNSHAUSEN • AULHAUSEN • EIBINGEN • PRESBERG

